

Gegensteuer- Initiative

Zurück zu einer vernünftigen
Steuerpolitik



Argumentarium

Der Aargauer Staatshaushalt ist aus dem Lot geraten. Mit den zahlreichen Steuerreformen der letzten 20 Jahre wurde das Fuder überladen: Auf wiederholte Steuersenkungen für Reiche und Unternehmen folgten Abbaurunde um Abbaurunde auf dem Buckel der Bevölkerung. Darunter unter anderen:

- Die Fachstelle Gleichstellung wurde faktisch aufgehoben.
- Die Krankenkassenprämien-Verbilligungen wurden um 10 Mio. Franken gekürzt.
- Das Berufswahljahr wurde abgeschafft.
- Die Pflicht-Schulstunden wurden gekürzt, an der Kantonsschule gar um 5 Prozent.
- Für den Schulmusik-Unterricht wurden Gebühren über 800 Franken eingeführt.
- Die Gelder für Programme für Energieeffizienz und Biodiversität wurden gekürzt

- Die Unterstützung der Suchthilfe wurde massiv gekürzt.
- Auch bei der öffentlichen Sicherheit, namentlich bei der Polizei, wurden Stellen abgebaut.
- Die Öffnungszeiten beim Strassenverkehrs- und Passamt wurden eingeschränkt.
- Diverse Beiträge an Kulturinstitutionen wurden gestrichen.
- Das Taschengeld für Asylbewerbende wurde gekürzt.
- Und bereits jetzt will das Parlament weitere Kürzungen: So soll die Sozialhilfe nach dem Willen der Mehrheit im Grossen Rat um ein Drittel gekürzt werden.

Obwohl die Staatsrechnung bereits durch einen schmerzhaften Leistungsabbau korrigiert wurde, beträgt das Loch wegen der Steuergeschenke für Wohlhabende mittelfristig jährlich rund 250 Millionen Franken. Die Gegensteuerinitiative schlägt einen pragmatischen Weg vor, um künftigen Leistungsabbau auf dem Buckel der Bevölkerung zu vermeiden.

Drei Argumente für die Gegensteuer-Initiative

Das Loch gemeinsam stoppen: Die Initiative will, dass das Loch in den Aargauer Finanzen von denjenigen getragen wird, die in den letzten Jahren auch am meisten profitiert haben – von den hohen Einkommen und den grossen Unternehmen. Starke Schultern sollen in Krisenzeiten auch einen grösseren Anteil tragen: Privatpersonen mit über 100'000 Franken steuerbarem Einkommen (für Familien und Haushalte mit Kindern ab 200'000 Franken)

« Die breite Bevölkerung hat mit Leistungsabbau ihren Anteil bereits erbracht. »

und Unternehmen mit mehr als 500'000 Franken Gewinn sollen etwas mehr Steuern zahlen. Die breite Bevölkerung hat mit dem Leistungsabbau ihren Anteil bereits erbracht. Die vorgeschlagene Rückkehr zu einer vernünftigen Steuerpolitik bringt dem Kanton jährlich rund 125 Millionen Mehreinnahmen¹. Zusammen mit der JUSO-Vermögenssteuerinitiative bringen wir die Aargauer Finanzen wieder ins Lot.

Überrissene Steuergeschenke korrigieren, sinnvolle Reformen belassen: Die letzten Steuerreformen haben das Fuder überladen. Insbesondere ganz oben wurde übermässig entlastet. Die Initiative korrigiert die krassesten Fehlreformen – eingeführte Entlastungen für

¹ Schätzungen auf Grund der definitiven Steuerzahlen 2014

die Mittelklasse oder für Familien bleiben unangetastet. Wer wenig verdient, wird nicht stärker steuerlich belastet.

Steuerbares Einkommen	100'000 Fr.	150'000 Fr.	500'000 Fr.
Steuern bisher*	7'103 Fr.	12'088 Fr.	49'613 Fr.
Steuern mit der Initiative*	7'103 Fr.	12'478 Fr.	55'228 Fr.
Differenz	0 Fr.	390 Fr.	5'615 Fr.

*einfache Steuer Kanton (100%)

Fehlentwicklung korrigieren, bevor es zu spät ist: Die Mehrheit in Parlament und Regierung schafft es nicht, sich von ideologischen Vorstellungen in der Finanzpolitik zu lösen. Mit der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform IV (Steuervorlage 17) will die Regierung die Steuerspirale insbesondere für Unternehmen mit hohen Gewinnen weiter nach unten drehen. Das kann sich der Aargau nicht leisten. Die Initiative gibt Gegensteuer.

Der Initiativtext im Detail

Das Steuergesetz des Kantons Aargau (StG, SAR 651.100) vom 15. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

§43, Abs. 1 (geändert)
V. Steuerberechnung
1. Steuertarif

¹ Die Einkommenssteuer beträgt:

- a) 0 % für die ersten Fr. 4'000.–
- b) 1 % für die weiteren Fr. 3'600.–
- c) 2 % für die weiteren Fr. 3'600.–
- d) 3 % für die weiteren Fr. 4'000.–
- e) 4 % für die weiteren Fr. 4'000.–
- f) 5 % für die weiteren Fr. 4'800.–
- g) 6 % für die weiteren Fr. 7'000.–
- h) 7 % für die weiteren Fr. 8'000.–
- i) 8 % für die weiteren Fr. 9'000.–
- j) 8,5 % für die weiteren Fr. 11'000.–
- k) 9 % für die weiteren Fr. 11'000.–
- l) 9,5 % für die weiteren Fr. 30'000.–

- m) 10,5 % für die weiteren Fr. 25'000.–
- n) 11 % für die weiteren Fr. 25'000.–
- o) 11,5 % für die weiteren Fr. 50'000.–
- p) 12 % für die weiteren Fr. 100'000.–
- q) 12,5 % für weiteren Fr. 200'000.–
- r) 13 % für die Einkommensteile über Fr. 500'000.–

§ 45a (geändert)

c) Einkommen aus Beteiligung an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

¹ Das Einkommen aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird zu mindestens 80 % des Satzes des gesamten steuerbaren Einkommens besteuert, wenn die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 % am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.

§ 75 (geändert)
II. Steuerberechnung
1. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

¹ Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten als einfache Steuer vom Reingewinn:

- a) 5,5 % auf den ersten Fr. 250'000.– des steuerbaren Reingewinns
- b) 8,5 % auf den weiteren Fr. 250'000.–
- c) 9,5 % auf den weiteren Fr. 500'000.–
- d) 10,5 % auf dem steuerbaren Reingewinn über Fr. 1'000'000.–

§ 86 II. Steuerberechnung
1. Tarif und Freibeträge

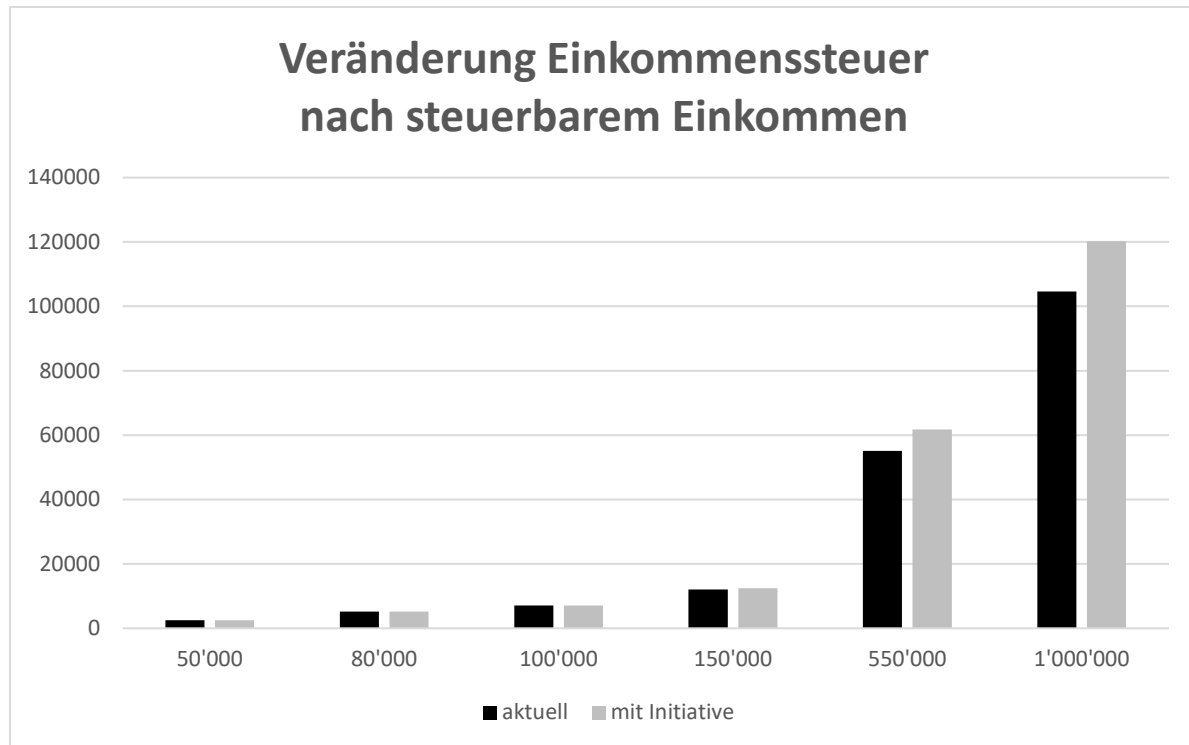
.Abs. 4 mit dem Wortlaut "Die Gewinnsteuer wird an die Kapitalsteuer angerechnet." wird aufgehoben.

Hohe Einkommen können auch mehr Steuern tragen (§43 StG): Vor 2001 betrug der Maximalsteuersatz im Kanton Aargau für Einkommen über 320'000 Franken noch 12%. Bis heute wurde er auf 11% gesenkt. Die Initiative schlägt eine moderate Erhöhung der aktuellen Steuersätze ab 100'000 Franken steuerbarem Einkommen vor, für Familien mit Kindern ab 200'000 Franken. Zudem werden zwei weitere

«Knapp 15% der Bevölkerung wären überhaupt davon betroffen.»

Tarifstufen ab 300'000 Franken steuerbarem Einkommen eingeführt: Neu gelten 12,5% für

steuerbare Einkommen über 300'000-500'000 Franken und 13% bei steuerbaren Einkommen über 500'000 Franken. Diese Anpassungen treffen nur wenige: Knapp 15% der Bevölkerung wären überhaupt davon betroffen.



Korrekturen beim Dividendenprivileg (§45a StG): Dividenden werden seit der Unternehmenssteuerreform II von 2008 privilegiert besteuert. Das heisst, für Einkommen aus Dividenden gilt ein tieferer Satz als für Arbeitseinkommen. Dafür gibt es an sich keine einleuchtende Begründung. Der Aargau besteuert Dividendeneinkommen sogar nur zu 40% - während Einkommen aus Arbeit zu 100% versteuert wird! Mit der Initiative soll die Dividendenbesteuerung mindestens 80% betragen. Zusammen mit der Anpassung der Einkommenssteuer wird diese Massnahme rund 40 Millionen zusätzlich bringen.

Korrekturen bei der Besteuerung hoher Gewinne (§75b StG): Der Aargau kennt heute nur noch zwei Gewinnsteuersätze für Unternehmen. Bis 250'000 Franken Reingewinn

«Die neue Regelung betrifft nur 5% aller Unternehmen im Aargau – und bringt jährlich trotzdem satte 50 Millionen zusätzlich.»

beträgt der Satz 5,5%, danach 8,5%. Das verzerrt die reale Gewinnverteilung extrem: 73% aller Gewinnsteuereinnahmen stammen von den 2,5% aller Unternehmen mit mehr als

1'000'0000 Franken Reingewinn. Neu steigt der Satz moderat an: 9,5% für den Gewinnanteil

zwischen 500'000 und 1'000'000 Franken und 10,5% für einen höheren Gewinnanteil. Die neue Regelung betrifft nur 5% aller Unternehmen im Aargau – und bringt trotzdem über 50 Millionen jährlich zusätzlich.

Überflüssige Steuerschlupflöcher streichen (§86 Abs. 4 StG): "Sobald Ihr Unternehmen Gewinnsteuern zahlt, sparen Sie sich die Kapitalsteuer." So wirbt der Aargau in einer Broschüre.² Im Kanton Aargau können die Gewinnsteuern an die geschuldeten Kapitalsteuern angerechnet werden. Im Klartext heisst dies: Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben. Dieses System kennt nur eine Minderheit der Kantone. Es lässt sich

«Dieser Steuerabzug wäre so, wie wenn natürliche Personen ihre Einkommenssteuer von der Vermögenssteuer abziehen könnten»

mit keinem guten Argument rechtfertigen. Dieser Steuerabzug wäre so, wie

wenn natürliche Personen ihre Einkommenssteuer von der Vermögenssteuer abziehen könnten – was natürlich nicht der Fall ist. Die Streichung dieses unnötigen Schlupflochs bringt jährlich nochmals mehr als 30 Millionen.

² Broschüre "Der Kanton Aargau – auch steuerlich ein Volltreffer"